

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Lübow

Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung Aufstellung des B-Plans Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ der Gemeinde Lübow

Die Gemeindevertretung Lübow hat am 23.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf der Satzung einschließlich der Begründung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit gegeben, sich gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Der Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ besteht aus zwei Teilgeltungsbereichen. Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 1 der Gemarkung Tarzow.

Der Teilgeltungsbereich 1 hat eine Größe von ca. 23,6 ha und wird folgendermaßen begrenzt:

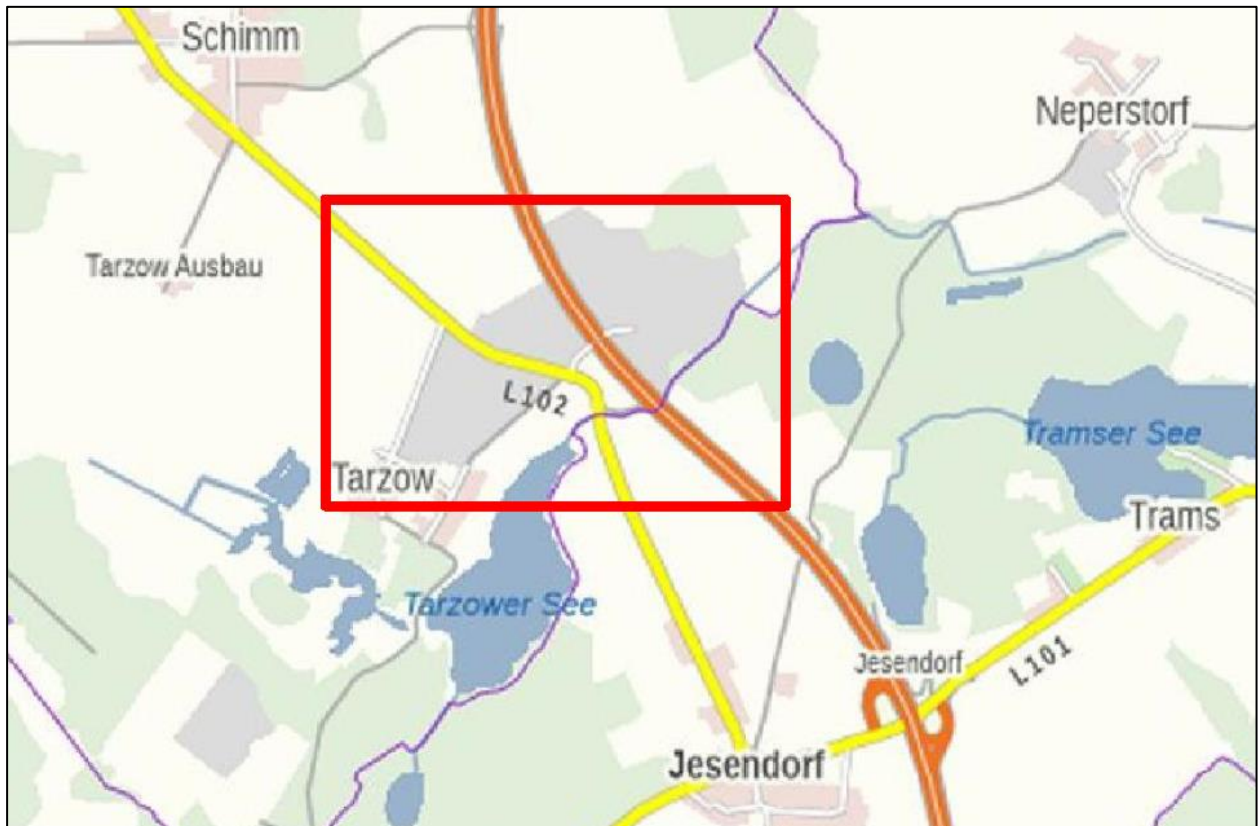
- im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald
- im Osten durch Grünflächen und Wald (Gemeinde Jesendorf)
- im Südwesten durch die Autobahn BAB 14

Der Teilgeltungsbereich 2 hat eine Größe von ca. 14,4 ha und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch Landesstraße L 102
- im Osten durch Grünflächen
- im Süden durch die Ortslage Tarzow
- im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen

Die Gesamtfläche beider Teilgeltungsbereiche des Plangebiets ergibt sich zu einer Größe von ca. 38 ha.

Die Lage des Plangebiets ist in der Übersichtskarte gekennzeichnet.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ dient der städtebaulichen Neuausrichtung und Nachnutzung von Flächen des Kiesabbaus. Die Gemeinde Lübow möchte mit der Nutzung der Sonnenenergie einen Beitrag zur Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen leisten. Im Plangebiet sollen ca. 30 MWp Elektroenergie erzeugt werden.

Im Plangebiet findet weiterhin Kiesabbau und Bodeneinlagerung statt. Parallel dazu soll auf großen Flächen Baurecht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geschaffen werden.

Für den B-Plan werden sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO mit folgenden Zweckbestimmungen ausgewiesen:

- Sondergebiet Photovoltaikanlage
- Sondergebiet Photovoltaikanlage und Kiesabbau

Der Entwurf der Planung und die dazugehörige Begründung liegen im Zeitraum vom

17. Mai bis einschließlich 18. Juni 2021

im Amtsgebäude in Dorf Mecklenburg, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Auslegungszeitraum liegen folgende Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- Vorentwurf der Satzung mit Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen
- Vorentwurf der dazugehörigen Begründung

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter

www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch möglich.

Angela Markewiec
Bürgermeisterin